

Öffentliches Kurzprotokoll

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2024

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 17:20 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Vorsitz: Bürgermeister Klaus Brenner

Anwesend:

12 von 12 Mitgliedern

Abwesend:

Oberbürgermeister Martin Georg Cohn

entschuldigt

Martina Reisser

entschuldigt

Bernhard Kogel

entschuldigt

Alisa Schraitle

entschuldigt

Wolfgang Schönleber

entschuldigt

Wolfgang Kühnel

entschuldigt

Ö 1 Bekanntgaben

Ö 2 Bioabfallvergärungsanlage Leonberg - Wiederaufbau und Einleitung größerer Press- und Schmutzwassermengen - Planung und Bau einer 2. Druckleitung

Abstimmungsergebnis: einstimmig und geändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Die Stadt Leonberg nimmt von den Anpassungen des Entwässerungssystems der Bioabfallvergärungsanlage im Zusammenhang mit der Erweiterung der Anlage sowie dem Gutachten des Büros diem.baker, Ditzingen, und dem Gutachten Jedele & Partner, Stuttgart, Kenntnis und stimmt der künftigen Einleitung von Press- und Schmutzwasser der Bioabfallvergärungsanlage auf folgender Basis zu:

1. Die Einleitungsmenge von Presswasser der Bioabfallvergärungsanlage darf maximal 24.000 m³/Jahr betragen mit Anpassung an den bestehenden Vertrag.
2. Das auf der Bioabfallvergärungsanlage anfallende Regenwasser wird ausschließlich über die Vorfluter Elendbach und Glems entwässert.
3. Die Einleitungszeiträume und -mengen von Presswasser sowie die Pumplaufzeiten der

- Bioabfallvergärungsanlage werden fixiert und dokumentiert.
4. Die hydraulischen Bedingungen an der Druckleitung Mahdental werden sich wie im Sachverhalt erläutert verbessern.
 5. Die Mehrkosten durch die höheren Feststofffrachten und dadurch verursachten Mengen an Schlamm (Schlammbehandlung und Schlammentsorgung) werden durch Anpassung der Mehrkostenvereinbarung mit der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg geregelt. Die Anpassung erfolgt nach Durchführung eines 1- bis 2-jährigen Monitorings und dem Vergleich mit dem Status Quo.
 6. Betriebliche Mehrkosten auf der Kläranlage (höherer Betriebsmitteleinsatz der Pulveraktivkohle und höherer Energiebedarf durch verstärkte Belüftung der Belebung) sowie Zusatzkosten durch höhere Verschleißaufwendungen bzw. häufigere Wechsel (Tuchfilter) werden durch Anpassung der Mehrkostenvereinbarung mit der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg geregelt. Die Anpassung erfolgt nach Durchführung eines 1- bis 2-jährigen Monitorings und dem Vergleich mit dem Status Quo.
 7. Die 2. Abwasserdruckleitung für die Vergärungsanlage Leonberg wird geplant und gebaut und die Kosten werden mit der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg im Öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Mehrkostenvereinbarung geregelt.
 8. **Die Anrechenbarkeit der bisherigen Zahlungen zur alten Druckleitung der BVL GmbH wird geprüft und ein Kompromiss mit der BVL GmbH bzgl. der Zahlung angestrebt.**

Ö 3 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hertich 1. Änderung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.06-4/1 in Leonberg
- Billigung der städtebaulichen Ziele
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

1. Die städtebaulichen Ziele, wie in der nachfolgenden Sachdarstellung unter Ziff. 2 – Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung beschrieben, werden als städtebauliche Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren gebilligt.
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hertich 1. Änderung“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.06-4/1, in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Plangebietes vom 23.10.2024 (Anlage 2).

3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB per Aushang/Auslegung der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie über elektronische Beteiligung zu unterrichten.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten und die hierfür erforderlichen Gutachten einzuholen.

Ö 4 Änderung der Friedhofordnung der Stadt Leonberg

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich und ungeändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	0

Die Friedhofsatzung der Stadt Leonberg wird durch Ergänzung der Regelung in § 8 Abs. 2 geändert

Ö 5 Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührensatzung -"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

1. Die beigefügte Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung GmbH wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000, §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Leonberg am 19.11.2024 die in der Anlage auf den Seiten 9-12 dargestellte Übersicht über die Kalkulationsergebnisse zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebührensatzung –" mit Vorschlag

A (70 % KD)

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt als Empfehlung an den Gemeinderat**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	9	1

B (75 % KD)

In drei Jahren ist explizit der Kostendeckungsgrad mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich und geändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	1

C (80 % KD)

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt als Empfehlung an den Gemeinderat**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	8	2

3. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ö 6 Ergebnispräsentation Modal-Split Erhebung Leonberg 2023

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

Ö 7 Personalhaushalt und Stellenplan 2025

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

Ö 8 Zentrale Abwasserbeseitigung:

a) Nachkalkulation 2022

b) Kalkulation 2025-2026

c) Kenntnisnahme der Kalkulationsgrundlage 2025-2026

d) Satzungsänderungen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig und ungeändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

1. Die Nachkalkulation des Rechnungsjahres 2022 wird festgestellt.
2. Die Kostenüberdeckungen des Rechnungsjahres 2022 in Höhe von 194.560,01 EUR werden beschlossen und entsprechend der Anlage 3, Seite 16 verrechnet.
3. Die Kostenunterdeckungen des Rechnungsjahres 2022 in Höhe von 391.227,97 EUR werden beschlossen und entsprechend der Anlage 3, Seite 16 verrechnet.
4. Die Gebührenkalkulation 2025-2026 einschließlich der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend der Abwassergebührenkalkulation wird die Schmutzwassergebühr 2025-2026 in Höhe von 2,53 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr 2025-2026 in Höhe von 0,58 EUR/m³ festgelegt.
4. Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Leonberg in seiner Sitzung am 19.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – beschlossen:

§ 1

§ 41 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser 2,53 EUR.
Sie teilt sich auf in
 - a) Klärg Gebühr auf je m³ 1,76 EUR
 - b) Kanalgebühr auf je m³ 0,77 EUR
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,58 EUR.

§ 2

§ 49 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ö 9 Lieferung eines LKW 5,5 t als Dreiseitenkipper für den BBH/Waldfriedhof

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	0

1. Der Auftrag zur Lieferung eines LKW 5,5 to als Dreiseitenkipper für den Baubetriebshof/ Waldfriedhof wird an die **Firma Iveco Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH, Floßwörthstraße 52-56, 68199 Mannheim** zu ihrem Angebot vom 16.09.2024 mit der Bruttoangebotssumme von **77.945,- EUR** vergeben.
2. Die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Lieferung eines LKW 5,5 to als Dreiseitenkipper in Höhe von 23.105,- EUR wird genehmigt.
3. Der Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.105 EUR aus dem Investitionsauftrag 755300016003 wird genehmigt.

Ö 10 Landschaftsgärtnerische Jahresbauarbeiten 2024 (Schwerpunkt Plattenverlegen) auf städtischen Friedhöfen, Auftragserhöhung durch Massenmehrung

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

1. Die Beauftragung der Landschaftsgärtnerischen Jahresbauarbeiten 2024 durch Massenmehrung auf den städtischen Friedhöfen um 36.966,45 EUR brutto wird genehmigt.
Die aktuelle Auftragssumme in Höhe von 50.033,55 EUR brutto erhöht sich dadurch um 36.966,45 EUR auf 87.000,- EUR brutto.
2. Die Erhöhung wird genehmigt.

Ö 11 Beseitigung von Gefährdungsmängeln an diversen Sonderbauwerken im Abwasserkanalnetz der Stadt Leonberg - Mengenerhöhung und Auftragserhöhung

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

1. Die Beauftragung des Nachtragsangebotes NA 01 der **Firma TERRA LANDSCHAFT UND GARTEN UG, Lammstr. 15, 75057 Kürnbach** mit einer Angebotssumme in Höhe von **26.239,50 € brutto** vom 29.09.2024 wird genehmigt.
Die aktuelle Auftragssumme in Höhe von **46.152,96 € brutto** erhöht sich dadurch um **26.239,50 € brutto** auf **72.392,46 € brutto**.
2. Die Erhöhung des Auftrags wird genehmigt.

Ö 12 Anfragen

Ö 12.1 Parkplätze Leobad - aktueller Stand

Ö 13 Verschiedenes

Ö 13.1 Zwischennutzung Postareal

Leonberg, den 15. November 2024

Frau Becht
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Planungsausschusses gebilligt und unterzeichnet ist.